



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nidwaldner Regierung: Ablehnende Haltung gegenüber einem Wechsel der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

Der Regierungsrat lehnt es ab, die Staatsanwaltschaft unter seine Aufsicht zu stellen, wie es in einer Motion gefordert wird. Die Regierung steht jedoch einer Reduktion der Anzahl Laienrichter offen gegenüber. In der Hauptsache empfiehlt sie den Vorstoss von Landrat Karl Tschopp zur Ablehnung.

Im vergangenen August hat Landrat Karl Tschopp (FDP) eine Motion „betreffend die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie eine Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht“ eingereicht. Die Motion verlangt, dass die Staatsanwaltschaft unter die fachliche und administrative Aufsicht des Regierungsrats gestellt werden soll. Bisher untersteht die Staatsanwaltschaft der Aufsicht des Obergerichts. Neu sollen zudem nicht mehr alle Staatsanwälte, sondern nur noch der Oberstaatsanwalt durch den Landrat gewählt werden. Die übrigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Jugendanwältinnen und –anwälte wären demnach neu durch den Regierungsrat zu wählen. Schliesslich verlangt die Motion, die Anzahl der Laienrichter von elf auf sechs zu reduzieren.

Keine Notwendigkeit für Systemänderung

Der Regierungsrat lehnt die Forderungen nach einer Änderung der Wahl und Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ab und beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen. Die heutige Organisationsform wurde mit dem neuen Gerichtsgesetz festgelegt, welches vom Landrat am 9. Juni 2010 verabschiedet worden ist. Bei der Erarbeitung dieses Gesetzes wurden die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und einem politischen Diskurs unterzogen. Dabei wurden auch die in der Motion aufgeführten Überlegungen berücksichtigt. Im Ergebnis wurde aber die heute bestehende Organisationsform dem Vorschlag des Motionärs vorgezogen. In der bisherigen, kurzen Erfahrung mit diesem Modell haben sich zudem keine Probleme ergeben, die bereits eine Änderung des Systems nahelegen würden. Schliesslich steht der Kanton Nidwalden mit seinem Aufsichtsmodell nicht alleine da. So liegt in den Deutschschweizer Kantonen die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft in elf Kantonen bei einer gerichtlichen Instanz, während sieben Kantone die Aufsichtsinstanz bei der Exekutive ansiedeln und drei Kantone spezielle Aufsichtsgremien kennen.

Der Regierungsrat erachtet daher den gesetzgeberischen Aufwand als unverhältnismässig, die erst vor kurzem festgelegte Organisationsform bereits wieder zu hinterfragen.

Der Regierungsrat unterstützt hingegen die Forderung nach einer Reduktion der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht. Seit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung ist das Kantonsgericht weniger oft zuständig und die Auslastung der Laienrichter hat entsprechend merklich abgenommen. Um die Qualität der Rechtssprechung zu erhalten, benötigen die Laienrichter jedoch eine gewisse Auslastung. Mit einer Reduktion der Anzahl Laienrichter kann diese Auslastung gewährleistet werden.

Die Motion und die Stellungnahme des Regierungsrats werden voraussichtlich an der Landratssitzung vom 29. Mai 2013 behandelt.

RÜCKFRAGEN

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, 041 618 45 83, telefonisch erreichbar am 7. März 2013 von 10 – 11.30 Uhr.

Stans, 7. März 2013